

Kaufvertrag

für Käufer/Verkäufer

Verkäufer

Name, Vorname

Adresse (Straße, Wohnort)

geb. am

Telefonnummer

Personalausweis-Nr.

Kfz-Halter laut Kfz-Brief

Käufer

Name, Vorname

Adresse (Straße, Wohnort)

geb. am

Telefonnummer

Personalausweis-Nr.

Fahrzeug

Hersteller

Typ

Kennzeichen

Erstzulassung (Monat/Jahr)

Fahrgestell-Nr.

Fahrzeuginhalt-Nr.

Hauptuntersuchung (Paragraph 29) bis

AU bis

Zahl der Vorbesitzer

Sonderausstattung, Zubehör

Sonstige Fahrzeugbeschreibung

Kilometerstand

Originalmotor

Austauschmotor

bei km-Stand

Unfallfahrzeug

nein

unbekannt

ja

falls ja, Reparaturkosten (in Euro)

Gutachten/Werkstatt-Rechnung eingesehen

ja

nein

betroffene Fahrzeugpartie

Leasingfahrzeug

nein

unbekannt

ja

Gewerblich genutztes Fahrzeug

nein

unbekannt

ja

Anhängerbetrieb

nein

unbekannt

ja

Das oben beschriebene und Probe gefahrene Fahrzeug wird zum Kaufpreis

von Euro

in Worten

verkauft.

Der Kaufpreis ist wie folgt zu zahlen:

bar bei Übergabe des Fahrzeugs

Euro

bei Unterzeichnung des Vertrags, der Restbetrag bei Übergabe.

Andere Zahlungsbedingungen wie folgt:

Das Fahrzeug wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft.

Ansprüche wegen eventueller – auch versteckter – Sachmängel und Rechtsmängel können mithin nach Vertragsabschluss nicht geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Verkäufer sie arglistig verschwiegen hat. Der Verkäufer bestätigt, dass das Fahrzeug und die Zubehörteile sein frei verfügbares Eigentum sind. Mit der Übergabe des Fahrzeugs erhält der Käufer den Kfz-Schein, den Kfz-Brief und sämtliche, nämlich Kfz-Schlüssel. Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug unverzüglich, spätestens am dritten Werktag nach Übergabe, umzumelden. Wird der Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers dadurch gemindert, dass das Fahrzeug vor der Ummeldung in einen Unfall verwickelt wird, ersetzt der Käufer dem Verkäufer den entstehenden Schaden. Der Verkäufer versichert, dass alle Angaben zum Fahrzeug vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Käufers

Unterschrift des Verkäufers

Festgeschrieben

Um späteren Ärger zu vermeiden, sollten Käufer und Verkäufer stets auf dem Abschluss eines schriftlich fixierten Kaufvertrags bestehen.

Im Kaufvertrag sollten wesentliche Daten und Eigenschaften des zum Verkauf stehenden Fahrzeugs und die persönlichen Daten der beiden Vertragspartner schriftlich festgehalten werden. Im Allgemeinen

reicht es aus, sich an dem Kaufvertrag auf der nebenstehenden Seite zu orientieren. Der Verkäufer hat außerdem die Pflicht, Kfz-Zulassungsstelle und Versicherungsgesellschaft sofort über den Verkauf des

Fahrzeugs zu informieren. Um unliebsamen Überraschungen aus dem Weg zu gehen, ist es außerdem ratsam, die folgenden Hinweise für den Käufer oder Verkäufer zu beachten.

Hinweise für den Käufer

- ▶ Wenn der Verkäufer nicht mit dem im Kfz-Brief eingetragenen Halter identisch ist, lassen Sie sich eine Verkaufsvollmacht vorlegen.
- ▶ Melden Sie den Wagen sofort bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle um. Dazu benötigen Sie Kfz-Brief, Kfz-Schein, Versicherungs-Doppelkarte, Personalausweis und eine Vollmacht, falls die Ummeldung nicht vom Halter selbst vorgenommen wird.

Hinweise für den Verkäufer

- ▶ Vor der Probefahrt den Führerschein des Käufers kontrollieren.
- ▶ Achten Sie darauf, dass der Käufer bereits 18 Jahre alt und damit auch voll geschäftsfähig ist.

- ▶ Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei der Fahrzeugübergabe, weil Stundungen, Ratenzahlungen oder die Entgegennahme von Schecks oder Wechseln eventuell zu Problemen führen können.
- ▶ Händigen Sie den Kfz-Brief erst nach Bezahlung des vollen Kaufpreises aus.
- ▶ Beantworten Sie eventuelle Fragen des Käufers nach Mängeln oder Unfallschäden korrekt. Hierzu sind Sie nach der Rechtsprechung verpflichtet.
- ▶ Die Benachrichtigungen an die Zulassungsstelle und die Versicherung unbedingt vom Käufer unterschreiben lassen und sobald wie möglich absenden. Erst mit der Mitteilung an die Zulassungsstelle endet die Steuerpflicht.